

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2102/2017

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	09.02.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Umlegungsausschuss im Vollzug des Baugesetzbuches;
hier: Neuwahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz vom 13.01.2017 zu und wählt folgende Personen als Vorsitzende des Umlegungsausschusses für den Bereich der Stadt Speyer:

- Herrn Vermessungsdirektor Klaus Theuer – zum Vorsitzenden
- Herrn Obervermessungsrat Udo Baumann – zum stellvertretenden Vorsitzenden

Begründung:

Die Besetzung des Umlegungsausschusses im Vollzug des Baugesetzbuches für die jeweiligen Kommunen ist in Rheinland-Pfalz durch die Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.06.2007 geregelt.

Nach § 3 UAVO muss das vorsitzende Mitglied und soll das stellvertretende vorsitzende Mitglied zum höheren technischen Verwaltungsdienst - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen - befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. Beide müssen Bedienstete des örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasteramts sein, da eine örtlich zuständige kommunale behördliche Vermessungsstelle nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) nicht besteht. Die Mitglieder müssen nach § 4 UAVO vom Stadtrat gewählt werden.

Der Stadtrat hat in der Ratssitzung am 24.07.2014 (Vorlage 1335/2014) Herrn Vermessungsdirektor Willi Matz zum Vorsitzenden und Herrn Vermessungsdirektor Klaus Theuer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses für den Bereich Speyer gewählt. Durch die Pensionierung von Herrn Vermessungsdirektor Willi Matz werden die Neuwahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter notwendig.

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz hat mit Schriftsatz vom 13.01.2017 Herrn Theuer als Vorsitzenden und Herrn Baumann als stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen. Beide erfüllen als Bedienstete im höheren technischen Verwaltungsdienst am Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz die Voraussetzungen des § 3 UAVO.

Im Hinblick auf die anstehenden Baulandumlegungsverfahren wird um zeitnahe Beschlussfassung gebeten.